



Schalteröffnungszeiten

(Montag bis Freitag)

Mai bis August:

07.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch bis 18.00 Uhr

September bis April:

07.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr

Strassenverkehrsamt
des Kantons Zürich
Schiffahrtskontrolle
Seestrasse 87
8942 Oberrieden

Gesuch um Ausstellung eines Schiffsausweis-Duplikates

Angaben zum Schiffs-Halter

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Strasse/Nr.:	<input type="text"/>	PLZ/Ort:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Tel.-Nr.:	<input type="text"/>

Angaben zum Schiff

Schiffsart Ruderboot Segelschiff Segelschiff mit Motor Motorschiff

Marke / Typ: Kontrollschild: **ZH**

Motor:

Ein Duplikat für einen gültigen Schiffsausweis wird am Schalter nur an den Halter selber gegen Vorweisung eines Ausweises mit Foto (Identitätskarte, Pass, Personalausweis) abgegeben bzw. per Post an seine Halteradresse zugestellt.

Bei einem annullierten Fahrzeugausweis (Fahrzeug ist nicht mehr in Verkehr) bestätigt der Unterzeichnende, dass er rechtmässiger Eigentümer des Fahrzeuges ist. Das Strassenverkehrsamt behält sich ausdrücklich vor, den entsprechenden Kaufvertrag einzusehen. Mit der Ausstellung eines Duplikates wird der Original-Fahrzeugausweis als ungültig erklärt. Das Duplikat muss, falls der Originalausweis wieder aufgefunden wird, unverzüglich der Behörde zurückgegeben werden.

Die rechtliche Grundlage bildet die Binnenschiffahrtsverordnung (BSV). Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht kann bestraft werden und hat mit dem Entzug bzw. der Verweigerung des Ausweises oder der Bewilligung zu rechnen. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir männliche Personenbezeichnungen, selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint.

Ort und Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters bzw. des Eigentümers
(bei Firmen zusätzlich der Firmenstempel)